

„Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe * Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 17.08.2011 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011“. Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 i. V. m. §5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 i. V. m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Benz vom 17.08.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtrags-HHPL werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	50.200		844.600	894.800
die Ausgaben	4.900		950.700	955.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		63.800	675.900	612.100
die Ausgaben		63.800	675.900	612.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0 EUR	unverändert auf	0 EUR
- davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0 EUR	unverändert auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	186.800 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredit	von bisher	666.200 EUR	unverändert auf	666.200 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		250 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)		330 v. H.
2. Gewerbesteuer		300 v. H.

Benz, den 01.11.2011

gez. Schröder
Bürgermeister

Anschrift:
Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

e-mail: m.biedenweg@amtusedom-sued.de

Sprechzeiten der Amtsverwaltung
Montag von 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr.: 965
BLZ: 150 505 00
IBAN: DE 53150505000000000965
BIC: NOLADE21GRW
Deutsche Kreditbank
Kto.-Nr.: 102269
BLZ: 120 300 00

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Mit Schreiben vom 11.10.2011 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

I.)

Gemäß §49 Abs. 1 KV M-V (a.F.) wird der in §2 Nr. 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt bis zu einer Gesamthöhe von **186.800 EURO** (einhundertsechszigtausendachthundert).

II.)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, festgesetzt in §2 Nr. 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung, wird gemäß §49 Abs. 3 KV M-V (a.F.) genehmigt bis zu einer Höhe von **666.200 EURO** (sechshundertsechszigtausendzweihundert).

Die Hinweise aus der Verfügung vom 01.03.2011 gelten fort.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 01.11.2011

